

Burgstädt, 9.3.21



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

die aktuelle Situation im Landkreis ermöglicht den Start des Unterrichts im Wechselmodell für die Klassen 5-10 ab dem 15.3.21. Dazu möchte ich Sie über die geplanten schulischen Abläufe am Gymnasium Burgstädt informieren:

1. Unterricht

Für die **Klassen 5-10** erfolgt ab dem 15.3.21 der Unterricht im Wechselmodell. Der Wechsel erfolgt tageweise. Die Unterrichtswochen folgen dem Rhythmus BB-AA-BB-AA-..., so dass innerhalb von 14 Tagen beide Schülergruppen den gleichen Unterricht erhalten. Die Gruppeneinteilung und der Wochenplan sind im Anhang zu finden. Wir bitten von individuellen Anfragen zum Gruppentausch aufgrund der Planungslogistik für mehr als 700 Schülerinnen und Schüler Abstand zu nehmen.

Hauptziel der beiden Wochen bis zu den Osterferien ist das Nachbereiten und Reflektieren der häuslichen Lernzeit. Dafür sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Produkte, Ergebnisse, Fragen und Probleme aus dieser Zeit mitbringen und in die Unterrichtsgestaltung einbringen.

Der **Unterricht Kurse 11** erfolgt weiter vollumfänglich nach Plan. Nur Sport wird im Wechselmodell in Halbgruppen umgesetzt.

Der **Unterricht der Abiturstufe 12** in den Fächern P1 bis P5 wird bis einschließlich 23.4.21 nach Plan fortgesetzt.

Am **26.4.21** haben die Lernenden der Kurse 12 die Möglichkeit der **Konsultation P1-P3**. Die Wahrnehmung dieser Option melden die Schülerinnen und Schüler ihren Fachlehrern rechtzeitig zurück.

Am **10. und 11.5.21** haben die Lernenden der Kurse 12 die Möglichkeit der **Konsultation P4-P5**. Die Wahrnehmung dieser Option melden die Schülerinnen und Schüler ihren Fachlehrern rechtzeitig zurück.

2. Catering

Unserer Caterer DLS wird ab dem 15.3.21 seine Angebote aufnehmen.

Der Imbiss wird zunächst nur in der Frühstückspause geöffnet sein. Das Mittagsangebot wird erst einmal auf 2 Menüs reduziert. Dies ist der geringeren Schülerzahl geschuldet.

Bitte nutzen Sie wieder die Vorbestellung des Mittagessens für die Tage der Präsenz.





3. Sportunterricht

Sportunterricht wird in Gruppen durchgeführt. Es werden keine Kontaktsportarten umgesetzt. Da dem Sport draußen der Vorzug zu geben ist, passen die Schülerinnen und Schüler ihre Sportkleidung der Witterung an. Schwimmhallen sind aktuell nicht nutzbar. Bei gemischten Sportgruppen kleiden sich die Mädchen in den Sportumkleiden im Keller um, die Jungen im Klassenraum.

4. Schulfahrten / Praktika

Alle Schulfahrten ins Ausland sind in diesem Schuljahr untersagt.

Bis zum 4.4.21 dürfen auch keinerlei Schulfahrten und Praktikas im Inland umgesetzt werden.

Da unsere Praktikumszeiträume erst im Mai/Juni 2021 liegen, warten wir hierzu die dann gültigen aktuellen Entscheidungen ab. Dies gilt ebenso für die Klassenfahrten zum Schuljahresabschluss.

5. Einwahl 2./3. Fremdsprache / Profile

Die Vorstellung der Einwahlmöglichkeiten zum Profilunterricht ab Klasse 8 und der 2. Fremdsprachen ab Klasse 6 sowie der 3. Fremdsprache ab Klasse 8 wird in den Unterricht der Klassen 5 und 7 der beiden Wochen vor Ostern eingegliedert.

Die Einwahl bitten wir dann nach Erhalt der Elterninformationen bis nach den Osterferien umzusetzen.

6. Aktuelle Hygieneregeln / Testungen

Nach wie vor gelten die **grundlegenden Hygieneregeln** wie

- Abstandhalten von mind. 1,5 m,
- Niesetikette beachten,
- Hände waschen / desinfizieren beim Betreten des Schulhauses, nach der Toilettennutzung, etc.
- Tragen des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes auf den Gängen und überall dort, wo im Schulgelände/Unterrichtsraum der Abstand von 1,5 m nicht realisiert werden kann.

Als **allgemeine Zugangsregeln für die Schule** gelten:

- **Keine Covid-19-Symptome** wie: Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, Geschmacksverlust.





Mit dem Start des Unterrichts im Wechselbetrieb hat der Freistaat Sachsen eine **Testpflicht** mittels Selbsttest für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 sowie Lehrkräfte und schulisches Personal verfügt.

Diese Testpflicht startet mit dem Vorhandensein der notwendigen Ausstattung mit Selbsttests an der Schule.

Die Erfüllung dieser Testpflicht kann erfolgen durch:

- Der Schüler / Die Schülerin testet sich einmal pro Woche vor Ort in der Schule selbst. Dies wird an einem festen Wochentag innerhalb des Unterrichts umgesetzt.
- Der Schüler / Die Schülerin lässt sich in einem Testzentrum / bei einem Arzt einmal pro Woche testen und legt schriftlich oder elektronisch der Schule das Testergebnis vor.

Liefert der Test einen Nachweis einer Covid-19-Infektion kann kein Schulbesuch erfolgen. Die Schülerin / Der Schüler wird von der Schule abgeholt. Ein weiterer Test muss beim Arzt erfolgen. Gegebenenfalls muss eine Quarantänezeit angetreten werden.

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht selbst testen oder anderweitig testen lassen, teilen dies durch eine schriftliche Mitteilung der Sorgeberechtigten dem Gymnasium mit. Für diese Schülerinnen und Schüler besteht ab dem Zeitpunkt der Testpflicht ein Betretungsverbot der Schule. Sie können am Lernprozess nur in Distanz von zu Hause aus teilnehmen.

Aktuell ist noch nicht klar, ob die Selbsttests am Gymnasium Burgstädt bereits am 15.3.21 starten können. Ggf. wird zunächst noch einmal auf den freiwilligen Schnelltest mit dem DRK zurückgegriffen. Leider werden die konkreten Informationen hierzu recht kurzfristig erfolgen.

Trotzdem freuen wir uns auf alle Schülerinnen und Schüler und auf den kleinen Schritt zum normalen Schulleben.

Mit freundlichen Grüßen

Ilka Frigge
Schulleiterin

